

Straßenbauverwaltung Landkreis Würzburg
Straße / Abschnittsnummer / Station: Wü 3 / 140 / 7,503 – St 2294 / 320 / 0,485

**Neubau der Westumfahrung Rimpar
Bau-km 0+000 bis 1+905 1+899**

PROJIS-Nr.:

UNTERLAGE 0

Ergänzung

**Zusammenfassende Erläuterung zur
ERGÄNZUNG und ÄNDERUNG vom November 2019
zur Unterlage vom November 2017**

aufgestellt: Landkreis Würzburg Würzburg, den 08.11.2019	
 Eberhard Nuß, Landrat	

Zusammenfassende Erläuterung zur Ergänzung/Änderung der Planfeststellungsunterlagen zum Bau der Westumfahrung Rimpar

Aufgrund von Einwendungen zur Planung wurden folgende Änderungen gegenüber den Antragsunterlagen vom November 2017 vorgenommen:

1. Verschiebung des Kreisverkehrs St 2294/Westumfahrung (BWVZ Nr. 20)

Der Kreisverkehr St 2294/Westumfahrung wird um ca. 6 m nach Nord-Westen verschoben. Damit werden Eingriffe in das Grundstück Fl.Nr. 5271 vermieden.

2. Änderung des Entwässerungssystems in den Entwässerungsabschnitten E2 (Mitte) und E3 (Ost) (BWVZ Nr. 31 und 32)

Die Oberflächenwässer der Außeneinzugsgebiete werden vom Abfluss der Straßenflächen getrennt. Der Abfluss aus den Außeneinzugsgebieten erfolgt wie im Bestand über Mulden und Gräben über ein Einlaufbauwerk an der St 2294 und einen Durchlass zu einem Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 5271 zur Pleichach.

Die Straßenwässer aus den Entwässerungsabschnitten E2 und E3 werden von den Oberflächenwässern der Außeneinzugsgebiete über getrennte Entwässerungsmulden dem Regenrückhaltebecken RRB 2 und dem Regenrückhalte- und -klärbecken RRB 3 zugeführt, gedrosselt und gereinigt über einen Kanal in der St 2294 zur Pleichach bei Fluß-km 10,3 abgeleitet.

Durch die Trennung der Oberflächenwässer kann das Regenrückhaltebecken RRB 2 von 1.300 m³ auf 190 m³ verkleinert werden.

Das Regenrückhalte- und -klärbecken RRB 3 kann von 1.300 m³ auf 130 m³ verkleinert und unterirdisch angelegt werden.

3. Änderung der Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4760 (BWVZ Nr. 50)

Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4760 wird im Norden nicht mehr an die Westumfahrung angeschlossen, sondern endet mit einem Wendehammer nördlich der Fl.Nr. 4761.

4. Änderung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4254 (BWVZ Nr. 46)

Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4254 wird im Bereich Bau-km 0+600 – 0+800 an den nördlichen Böschungsfuß der Westumfahrung verlegt.

5. Verlängerung Durchlass Judengraben (BWVZ Nr. 4)

Der Durchlass Judengraben wird um 6,89 m nach Süden verlängert und der öffentliche Feld- und Waldweg auf der Südseite der Westumfahrung (BWVZ Nr. 40/42) von Bau-km 0+150 – 0+300 über das Bauwerk geführt.

6. Ergänzungen und Änderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Hierzu siehe zusammenfassende Erläuterung zur Ergänzung und Änderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans in Unterlage 19.1.4.